



Besuchergruppe Escholz matt-Marbach

Konzept Freiwilligenarbeit Gemeinde Escholz matt-Marbach Alters-und Pflegezentrum Sunnematte

1 Grundlage

Freiwilligenarbeit heisst; aus freiem Willen etwas tun

Der Freiwilligen Einsatz der Besuchergruppe Escholz matt-Marbach in der Gemeinde hat einen sehr hohen Stellenwert. Mit dem Einsatz der verschiedenen Gruppen der Freiwilligenarbeit wäre das Leben vieler älteren Menschen oft sehr trübe und einsam.

Die Betreuung und Förderung der Freiwilligenarbeit basiert darauf, dass die Freiwilligenarbeit von professionellen Mitarbeitern nicht ersetzt werden kann, sondern eine wichtige Stütze und Ergänzung ist.

Durch Freiwilligen Arbeit entstehen neue Beziehungen und Kontakte, welche die zu Besuchenden, aber auch die Freiwilligen bereichert.

2 Trägerschaft

Das Konzept der Freiwilligenarbeit wird unterstützt von der Gemeinde Escholz matt-Marbach, dem Sozialvorsteher, dem APZ und der Alterskommission. Im APZ befindet sich die Koordinationsstelle. Die Koordinationsstelle ist das Bindeglied zwischen der Gemeinde, APZ Sunnematte und der Alterskommission.



Besuchergruppe Escholz matt-Marbach

Für Anmeldungen und Auskünfte der Freiwilligengruppen ist die Koordinationsstelle verantwortliche;

FrauTel..... E mail:

Der Koordinationsstelle sind drei Ansprechpersonen unterstellt, welche für folgende Bezirke verantwortlich sind:

Escholz matt

Wiggen

Marbach

2.1 Einsatzbereich der freiwilligen Betreuenden

Besucht werden einsame und alleinstehende, Betagte (auch Ehepaare), Behinderte, verwitwete Menschen usw.; Alleinstehende mit fehlender Mobilität, abgelegen und einsam Lebende. Unabhängig vom Alter, von dem Grad der Betroffenheit oder der Konfessionen werden die Besuchereinsätze ermöglicht.

Die Koordinationsstelle vermittelt Personen, die für ihren Auftrag geschult und vorbereitet worden sind.

Ein gutes Gelingen der sinnvollen und wichtigen Arbeit der freiwilligen Betreuenden ist allen Beteiligten ein grosses Anliegen.

Die Freiwilligen Betreuenden sind im APZ und Extern im Einsatz und machen ihre Besuche in regelmässigen Abständen, mindestens 2-mal im Monat.

Sie besuchen auch Jubilare, welche ihren 80. oder 85. Geburtstag feiern.

Die Betreuenden vereinbaren einen passenden Termin und besprechen die Besuchsform.



Besuchergruppe Escholz matt-Marbach

Sie bieten zum Beispiel folgende Tätigkeiten an; Gespräche, Spiele, Jassen, Vorlesen, Spazieren, Schreibhilfen, Musikhören usw.

Für die Vorbereitungen sind folgende Formulare vorhanden;

- Info-Blatt an die zu besuchende Person
- Profil der/des Betreuenden
- Profil der zu besuchenden Person
- Einsatzdokumentation
- Spesenblatt
- Vereinbarung der Freiwilligenarbeit

Der Besuch erfolgt unentgeltlich und auf freiwilliger Basis

2.2 Anerkennung / Wertschätzung

Freiwilligenarbeit ist ein wichtiger Beitrag zum Wohle der Gesellschaft. Die geleisteten Einsätze werden schriftlich bestätigt. Es werden klare Rahmenbedingungen festgelegt und den freiwilligen Betreuenden regelmässige Austauschtreffen (2mal pro Jahr) sowie einmal im Jahre eine Weiterbildung angeboten.

Teilnahme an offenen Gruppenaktivitäten wie z.B.

- Bewohnerausflug,
- Freiwilligenessen mit einem Gutschein für die geleistete Arbeit
- Dankeskarte und Geburtstagskarte,
- gratis Getränke während des Einsatzes im APZ
- 1mal im Jahr eine Weiterbildung



Besuchergruppe Escholz matt-Marbach

2.3 Profil der Freiwilligen Betreuenden

Grundsätzlich kann sich jede Frau und jeder Mann für die Freiwilligenarbeit zur Verfügung stellen. Im Umgang mit älteren, oft an Demenz erkrankten, Menschen sind folgende Voraussetzungen in Bezug auf das Anforderungsprofil der freiwilligen Betreuenden wichtig:

Freiwillige Betreuende

- haben generell gerne Kontakt mit Menschen
- begegnen Menschen mit Respekt, Wertschätzung und Würde
- zeigen Geduld für das Verhalten von Menschen mit den unterschiedlichsten Krankheitsbildern
- sind pflichtbewusst und halten ihre abgemachten Termine ein
- halten sich an die vereinbarten Kompetenzen
- sind belastbar und können auf Veränderungen flexibel reagieren
- sind bereit sich weiter zu bilden und sich weiter zu entwickeln
- können sich in einem Team oder in einer Familie einzugliedern
- können sich an die Schweigepflicht halten

2.4 Möglichkeiten der Besuchergruppe

Die Besuchereinsätze werden durch die Koordinationsstelle und die Ansprechpersonen vermittelt. Dabei wird wie folgt vorgegangen:

- Die Betreuenden vereinbaren einen passenden Termin, sowie die Häufigkeit der Besuche und besprechen geeignete Besuchsformen
- Sie wecken Vertrauen und ermutigen durch eine positive Einstellung
- Sie lassen Zeit, können zuhören und bieten Hilfe an
- Sie streben ein unkompliziertes Miteinander an
- Sie achten jede Person und begegnen ihr entsprechend
- Sie informieren und ermuntern sie, an geeigneten Anlässen teilzunehmen
- Sie helfen, unter Einbindung der Koordinationsstelle, Kontakte zu den Fachstellen herzustellen



Besuchergruppe Escholz matt-Marbach

3. Rechte und Pflichten der freiwilligen Betreuenden

- Alle Betreuende verpflichten sich zur Geheimhaltung und zur Schweigepflicht gemäss den gesetzlichen Grundlagen (s. Merkblatt zur Schweigepflicht).
- Wer den Einführungskurs nicht besuchen konnte, lässt sich durch die Ansprechperson oder Koordinationsstelle einführen.
- Die Einsätze erfolgen gemäss Absprache in regelmässigen Abständen. Zuverlässigkeit ist selbstverständlich. Die Besuche werden auf der Einsatzdokumentation eingetragen.
- Der Einsatz erfolgt unentgeltlich
- Angebotene Weiterbildungen werden absolviert, sowie der organisierte Erfahrungsaustausch mit der Koordinationsstelle und den anderen Betreuenden.
- Bei Problemen und Unsicherheiten wenden sich die Betreuenden zuerst an die Ansprechperson oder an die Koordinationsstelle.
- Betreuende, die sich nicht an die Vorgaben halten, können ausgeschlossen werden. Vorgängig muss aber zwingend eine Anhörung oder ein klärendes Gespräch mit der Koordinationsstelle stattgefunden haben.

3.1 Erstgespräche

In einem Erstgespräch klären Interessierte mit der Koordinationsstelle und der zuständigen Ansprechperson alle Details ab, die für die Freiwilligenarbeit wichtig sind. Dies beinhaltet ein gegenseitiges Kennenlernen, die Anforderungen an die Betreuenden sowie ihre Rechte und Pflichten (zwingend auszufüllen: Checkliste).



Besuchergruppe Escholz matt-Marbach

3.2 Einführung und Begleitung

Die ersten drei Monate gelten als gegenseitige Kennenlernphase. Freiwillige Betreuende haben ein Anrecht auf eine angemessene Einführung in ihre Aufgabe. Für die Einführungszeit ist die Ansprechperson zuständig. Die Einführung umfasst eine Information der zu besuchenden Person, welche vorher von der Ansprechperson des jeweiligen Kreises besucht wurde.

Erst nach der Einführung wird mit der/dem freiwilligen Betreuenden eine Vereinbarung unterzeichnet (Muster im Anhang).

3.3 Bestätigung des Einsatzes

Alle Freiwilligen Betreuenden haben Anspruch auf eine Bestätigung ihres Einsatzes, nach Wunsch und Absprache findet dies jährlich statt. Das Einsatzdokument wird von den Betreuenden selbst geführt und einmal jährlich von der Koordinationsstelle visitiert.

3.4 Anerkennung und Weiterbildung

- Die Betreuenden pflegen ein bis zweimal im Jahr einen Erfahrungsaustausch mit der Koordinationsstelle.
- In regelmässigen Abständen trifft sich die Koordinationsstelle mit den Betreuenden.
- Die Alterskommission Escholz matt-Marbach erhält einmal pro Jahr durch die Koordinationsstelle einen Bericht.
- Mindestens einmal pro Jahr wird die Öffentlichkeit durch die Alterskommission durch die Presse über das Angebot und die Erfahrung informiert.
- Alle Betreuenden werden einmal im Jahr zu einem Jahresessen eingeladen und ihr Einsatz gebührend verdankt.



Besuchergruppe Escholz matt-Marbach

3.5 Versicherung/ Finanzen / Spesen

Freiwilligenarbeit ist wie der Name sagt, freiwillig und unentgeltlich. Den Freiwilligen Betreuenden sollen aus ihrer Tätigkeit jedoch keine unnötigen Kosten entstehen. Es gilt daher folgende Spesenregelung;

- Kilometerentschädigung für jene, die ihre Besuche nicht zu Fuss in abgelegenen Höfen machen, wird eine Kilometerentschädigung bezahlt, wenn dies gewünscht wird.
- Geburtstagskarten werden von der Koordinationsstelle zur Verfügung gestellt
- Die Koordinationsstelle weist den benötigten Aufwand der Koordinationsarbeit in ihrem Stellenpensum nach.
- Die Betreuenden arbeiten ehrenamtlich. Sie haben Anrecht auf Spesen falls bei einem Einsatz ausserordentliche Kosten entstehen (Spesenblatt)
- Zur Deckung finanzieller Aufwendung besteht ein Konto bei der Raiffeisenbank. Es wird aus Spenden und Bedarf von der Gemeinde auf datiert.
- Für die Betreuenden besteht für externe Besuche eine Kollisions-Schadensversicherung der Gemeinde. Auf der Fahrten sind Schäden an Autos bei einer Kollision bis maximal Fr. 50`000.- bei einem Selbstbehalt von Fr.1`000.- versichert
- (Für die Betreuenden bei internen Besuchen sind für die Dauer ihres Einsatzes versichert)

3.6 Beendigung des Einsatzes

Die Freiwilligenarbeit bedeutet eine Verpflichtung, wozu die Betreuenden mit einer Vereinbarung ja gesagt hat, die aber auch aufgelöst werden kann. Möchten freiwillige Betreuende für Einsätze nicht mehr zur Verfügung stehen, so ist dies frühzeitig, zwei Monate im Voraus der Ansprechperson oder Koordinationsstelle mitzuteilen.

Die Vereinbarung kann auch von Seite der Koordinationsstelle aufgelöst werden, sollten freiwillige Betreuende im Umgang mit den zu



Besuchergruppe Escholz matt-Marbach

Besuchenden überfordert sein oder andere Probleme Verletzung der Schweigepflicht oder in der Zusammenarbeit auftreten. Vorgängig werden aber Gespräche geführt und intensive Begleitung angeboten.

4. Anhang

- Schweigepflicht
- Besucherbrief
- Profil der Betreuerin / des Betreuers
- Profil der zu besuchenden Person
- Einsatzdokumentation
- Spesenblatt